



19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 13.02.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Abwicklung des Haushaltsjahres 2022
2. Landkreishaushalt 2023

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen der Gemeinde Aurachtal – Generalentwässerungsplanung der Gemeinde Aurachtal in der überarbeiteten Fassung vom August 2021 Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus sieben Entlastungsanlagen der Gemeinde Aurachtal in die Mittlere Aurach (Gew. II. Ord.) und in den Buckelwiesengraben (Gew. III. Ord.) durch die Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Der Gemeinde Aurachtal wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.12.2022, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus sieben Entlastungsanlagen der Gemeinde Aurachtal in die Mittlere Aurach (Gew. II. Ord.) und in den Buckelwiesengraben (Gew. III. Ord.) durch die Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers aus sieben Entlastungsanlagen der Gemeinde Aurachtal in die Mittlere Aurach (Gew. II. Ord.) und in den Buckelwiesengraben (Gew. III. Ord.) stellen eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

17.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023

- bei der Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2, Bauamt, Zimmer 13, 91086 Aurachtal
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Inhalt

19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	10
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen der Gemeinde Aurachtal – Generalentwässerungsplanung der Gemeinde Aurachtal in der überarbeiteten Fassung vom August 2021; Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus sieben Entlastungsanlagen der Gemeinde Aurachtal in die Mittlere Aurach (Gew. II. Ord.) und in den Buckelwiesengraben (Gew. III. Ord.) durch die Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt	10
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	11
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2023	11
Depression im Alter; Bezirksübergreifende Veranstaltung im März in Schlüsselfeld	11

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Aurachtal unter der Telefonnummer 09132 - 77 50 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.12.2022, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Aurachtal. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 30.01.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Lotfi Sebti,
zuletzt wohnhaft: I-30027 San Dona Di Piave,
Via Verona 33

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 30.01.2023, Az. 61 143/99887474

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 30.01.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Christgau
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 30.11.2022 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandsatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02 am 15.02.2023.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2024), in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen) während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 treten damit rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Erlangen, 27.01.2023
Zweckverband Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen und im
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Depression im Alter

Bezirksübergreifende Veranstaltung im März in Schlüsselfeld

Depressionen bei älteren Menschen werden häufig leider nicht erkannt oder diagnostiziert und bleiben daher unbehandelt. Ihre typischen Anzeichen wie Schwermut, Rückzug aus dem sozialen Leben und Interessenverlust werden oftmals als normale Begleiterscheinungen des Alters abgetan. Doch selbst im höheren Alter ist noch eine Therapie möglich, die nicht selten zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Brigitte Meyer, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, informiert daher über eine Veranstaltung mit dem Titel „Wenn das Leben an Farbe verliert: Depressionen im Alter“. Am Mittwoch, dem 15.03.2023 von 14 Uhr bis 17 Uhr, erhalten an Betroffene, Angehörige und Interessierte im Rahmen von verschiedenen Vorträgen Informationen über das Krankheitsbild, bestehende Beratungsangebote sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe. Ort der Veranstaltung ist die Zehntscheune in der Stadt Schlüsselfeld (Marktplatz 5).

Vorherige Anmeldung erbeten

Für die Organisation zeichnen bezirksübergreifend die gerontopsychiatrischen Koordinierungsstellen der drei Bezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken. Um Anmeldung wird gebeten – möglich ist diese bei der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination (GeFa) Mittelfranken telefonisch unter 0981/4664-20206 /-20207 oder per E-Mail an gefa@bezirk-mittelfranken.de, der Koordinationsstelle für psychische Gesundheit im Alter - Gerontopsychiatrische Fachkoordination Oberfranken (GeFa OFR) telefonisch unter 09281/14012-11 bzw. E-Mail an alexandra.pape@diakonie-hochfranken.de oder der Gerontopsychiatrischen Vernetzung in der Region Main-Rhön telefonisch unter 09721/2087-220 bzw. E-Mail an vernetzung-mainrhoen@diakonie-schweinfurt.de.